

Auf seiner 6074. Sitzung am 23. Januar 2009 beschloss der Rat, den Vertreter Nepals gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Schreiben des Generalsekretärs vom 22. November 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2006/920)

Bericht des Generalsekretärs betreffend das an die Vereinten Nationen gerichtete Ersuchen Nepals um Unterstützung seines Friedensprozesses (S/2009/1)“.

**Resolution 1864 (2009)
vom 23. Januar 2009**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1740 (2007) vom 23. Januar 2007, 1796 (2008) vom 23. Januar 2008 und 1825 (2008) vom 23. Juli 2008,

in Bekräftigung der Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit Nepals und seiner Eigenverantwortung für die Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und späterer Abkommen,

unter Hinweis auf die Unterzeichnung des Umfassenden Friedensabkommens durch die Regierung Nepals und die Kommunistische Partei Nepals (Maoisten) am 21. November 2006 und die von beiden Parteien eingegangene Verpflichtung, einen dauerhaften und tragfähigen Frieden herbeizuführen, sowie in Würdigung der bislang unternommenen Schritte zur Durchführung des Abkommens,

in Anerkennung des sehnlichen Wunsches des nepalesischen Volkes nach Frieden und der Wiederherstellung der Demokratie sowie der Wichtigkeit, die in dieser Hinsicht der Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und späterer Abkommen durch die betroffenen Parteien zukommt,

mit dem Ausdruck seiner anhaltenden Bereitschaft, den Friedensprozess in Nepal im Hinblick auf die rasche und wirksame Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und späterer Abkommen, insbesondere des Abkommens vom 25. Juni 2008, entsprechend dem Ersuchen der Regierung Nepals, zu unterstützen,

erfreut über den erfolgreichen Abschluss der Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung am 10. April 2008 und über die Fortschritte, die die Parteien seit der Bildung der

sowie begrüßend, dass die beiden Phasen des Verifikationsprozesses abgeschlossen wurden und dass nach wie vor Hilfe beim Umgang mit den Waffen und dem bewaffneten Personal beider Seiten im Einklang mit Resolution 1740 (2007) und den Bestimmungen des Umfassenden Friedensabkommens gewährt wird, feststellend, wie wichtig eine dauerhafte, langfristige Lösung ist, um zur Schaffung der

4. *billigt* die Empfehlungen des Generalsekretärs in den Ziffern 62 und 63 seines Berichts³³⁰, wonach das Personal der Mission, einschließlich des Personals für die Überwachung der Waffen, schrittweise in Etappen verringert und abgezogen werden soll;

5. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution unterrichtet zu halten und bis spätestens 30. April 2009 einen Bericht darüber und über die Auswirkungen auf die Mission im Hinblick auf eine weitere Personalverringerung vorzulegen;

6. *fordert* die Regierung Nepals *auf*, auch weiterhin die erforderlichen Beschlüsse zu fassen, um die entsprechenden Voraussetzungen für den Abschluss der Tätigkeit der Mission bis zum Ende des derzeitigen Mandats zu schaffen, namentlich mittels der Durchführung des Abkommens vom 25. Juni 2008, und so den Abzug der Mission aus Nepal zu erleichtern;

7. *begrüßt* die bislang erzielten Fortschritte und *fordert* alle politischen Parteien in Nepal *auf*, den Friedensprozess zu beschleunigen und weiterhin in einem Geist der Kooperation, des Konsenses und des Kompromisses zusammenzuarbeiten, um den Übergang zu einer dauerhaften, langfristigen Lösung fortzusetzen und dem Land so den Schritt in eine friedliche und demokratische Zukunft in größerem Wohlstand zu ermöglichen;

8. *ersucht* die Parteien in Nepal, die notwendigen Schritte zur Förderung der Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Mission und des beigeordneten Personals bei der Durchführung der in dem Mandat festgelegten Aufgaben zu unternehmen;

9. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 6074. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 30. Januar 2009 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³³²:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 27. Januar 2009 betreffend Ihre Absicht, Frau Karin Landgren (Schweden) zur Beauftragten des Generalsekretärs in Nepal und Leiterin der Mission der Vereinten Nationen in Nepal zu ernennen³³³, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis n